

Informationen zum praktischen Studiensemester im fünften Semester

Prof. Dr. Aung

Praktikumsbeauftragter Physician Assistant (PHA) der Fakultät Angewandte
Gesundheitswissenschaften

1. Praktisches Studiensemester

Es gilt der § 7 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physician Assistant / Medizinische Versorgung (PHA) an der Technischen Hochschule Deggendorf in der derzeit gültigen Fassung. Das Praktikumssemester dauert 20 Wochen, dabei sind drei Lehrveranstaltungen mit sechs Semesterwochenstunden enthalten.

2. Voraussetzungen Praktikum

Der Eintritt in das Praktikum setzt voraus, dass mindestens 120 ECTS-Kreditpunkte erzielt wurden.

3. Praktikumsvertrag

- Für das Praktikum muss ein Ausbildungsvertrag mit der Ausbildungsstätte abgeschlossen werden. Wichtig ist, dass vor Abschluss des Vertrages eine Eignung der Ausbildungsstätte mit dem Praktikumsbeauftragten des Studiengangs Physician Assistant festgestellt wird.
- Vor der Abgabe des Praktikumsvertrags muss der/die Studierende die persönlichen Daten und die Praktikumsvertragsdaten (Firmendaten, Praktikumsbeginn usw.) im Praktikumsverwaltungssystem (erreichbar über PRIMUSS) eingeben.
- Der Praktikumsvertrag kann im Praktikumsverwaltungssystem in mehreren Sprachen generiert werden.
- Anschließend muss der Praktikumsvertrag mit den jeweiligen Unterschriften (Betreuer im Praktikum, Praktikumsbeauftragter PHA sowie Student:in) in digitaler Form mind. zwei Wochen vor Beginn des Praktikums in der Praktikumsverwaltung hochgeladen werden,

Der Praktikumsbetreuer PHA sowie die Studiengangassistenten benötigen keine Ausdrucke oder Scans des Vertrages.

4. Praktikumssemester

Ausbildungsziele:

- Die Studierenden haben die Gelegenheit, das von Ihnen erworbene Wissen in der Praxis anzuwenden und die Abläufe und Routinen in Einrichtungen des Gesundheitswesens kennenzulernen. Die in den vorangegangenen Lehrmodulen vermittelten theoretischen Inhalte werden in der Praxis angewandt und die Bedeutung für die klinische Tätigkeit reflektiert.
- Anhand eines Logbuchs werden spezifische im Praktikum zu erwerbende bzw. zu vertiefende Kompetenzen ausgewiesen. Die Studierenden erwerben damit die zentralen v.a. praktischen Kompetenzen, um später in diesem Berufsfeld tätig zu sein.
- Die Studierenden wenden Grundtechniken der Gesprächsführung, die im Rahmen der Anamneseerhebung, Diagnostik und Behandlung von Patient:innen erforderlich sind, an. Sie erleben die Bedeutung ihres Handelns und ihres Verhaltens für das Wohlbefinden der Patient:innen. Sie erwerben praxisrelevante Kompetenzen im Umgang mit Patient:innen in jedem Lebensalter sowie in belastenden Situationen oder mit Einschränkungen, um medizinische notwendige anamnestiche Daten zu erheben und körperliche Untersuchungen durchzuführen.
- Die Studierenden erlernen die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit im medizinischen Alltag und bauen ihre Kompetenzen in der Teamfähigkeit aus.
- Die Studierenden erwerben im Logbuch aufgeführte und für die klinische Tätigkeit relevante Kompetenzen.

5.1 Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht soll neben einer Gliederung / Deckblatt, min. 10 DIN A4 Seiten umfassen und mit einem Textverarbeitungsprogramm geschrieben werden (DIN A4, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5).

Der Praktikumsbericht soll folgende Gliederung aufweisen:

- Beschreibung der Ausbildungseinrichtung (1 - 2 Seiten)
- Ausführlicher Tätigkeitsbericht über das Praktikum. Dabei soll dargestellt werden, welche Tätigkeiten Sie als Praktikant:in ausgeführt und welche Kenntnisse und Fähigkeiten Sie erworben haben. Allgemeine Ausführungen sind nicht erwünscht, sondern vielmehr eine Beschreibung dessen, was Sie im Praktikum tatsächlich getan haben.

Bitte beschreiben Sie pro Einsatzwoche ein Fallbeispiel im Stile eines Arztbriefs. (Diagnose, Therapie, Epikrise, stationärer Verlauf und Entlassungsprocedere, ca. 200 Wörter pro Beispiel) Der vollständige Bericht ist als PDF-Dokument in der Praktikumsverwaltung zeitnah nach dem Praktikum hochzuladen.

5.2 Praktikumszeugnis

Beim Praktikumszeugnis des Ausbildungsbetriebes (mit Nachweis der Praktikumsdauer) soll es sich um ein „qualifiziertes Zeugnis“ handeln, in dem die Tätigkeit bescheinigt und der/die Praktikant:in gewürdigt wird.

Das Zeugnis ist ebenfalls als PDF-Dokument online hochzuladen.

6. Möglichkeiten der Anerkennung

Wer über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Gesundheitsberuf verfügt, kann sich diese für das Praxissemester anerkennen lassen.